

Entwurf der 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden für das Gebiet „westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ in der Gemeinde Burg

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.06.2022.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am _____.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 31.08.2022 bis 14.09.2022 durch Einstellen der Planinhalte in das Internet und Einsichtnahme auf dem Amt durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 25.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Werksausschuss hat am 26.09.2022 dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.bob-sh.de“ und der Homepage „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik:Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Burg, den _____
Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____ wirksam.

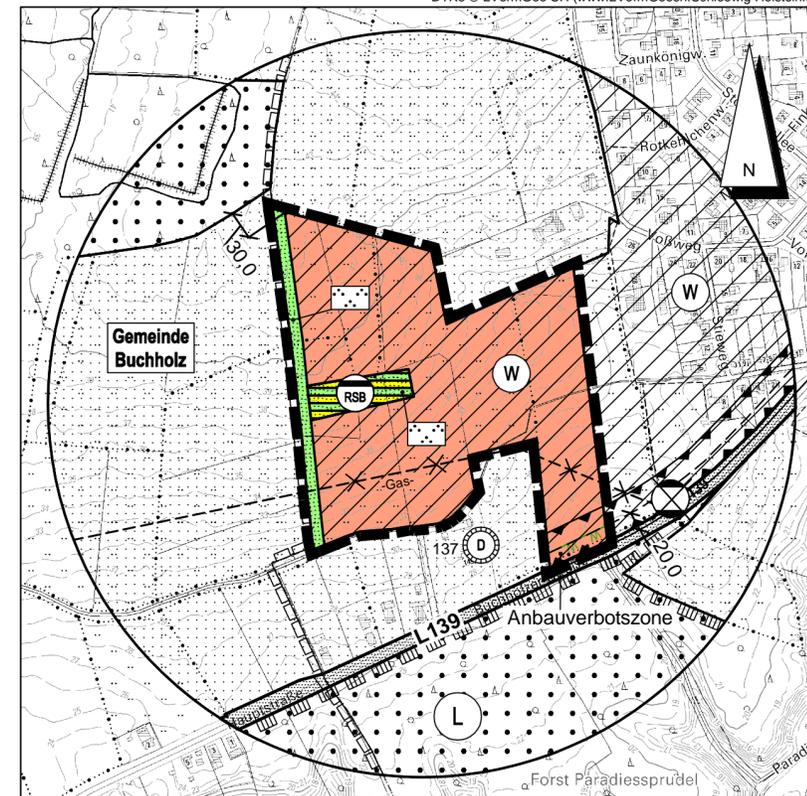
Burg, den _____
Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 5.000

DTK5 © LVermGeo SH (www.LVermGeosh.Schleswig-Holstein.de)



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Burg - Flur 11

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Wohnbaufläche	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	Fläche für die Abwasserbeseitigung -Regensickerbecken-	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Grünfläche -Parkanlage-	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§ 5 (2) Nr. 6 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Nachrichtliche Übernahme	§ 5 (4) BauGB
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG
	Waldabstand	§ 24 LWaldG

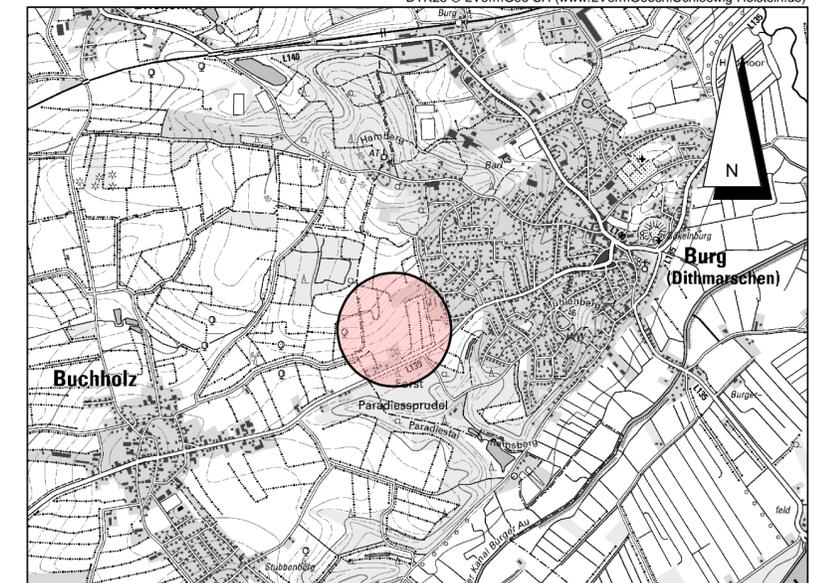
Darstellung ohne Normcharakter

entfallende Gasleitung

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

DTK25 © LVermGeo SH (www.LVermGeosh.Schleswig-Holstein.de)



Stand: 31.08.2022

Entwurf der 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

„westlich der Bebauung Stieweg,
nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der
Gemeindegrenze zu Buchholz“ in der Gemeinde Burg

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp